

<b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/0086/2021-2026		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 02.02.2022	
<b>DER BÜRGERMEISTER</b>	<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Rüstmann	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	16.02.2022	Ö
Verwaltungsausschuss	22.02.2022	N
Rat der Stadt Jever	10.03.2022	Ö

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

## **Beratungsgegenstand:**

### **Beitritt der Stadt Jever zum Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer**

**Sachverhalt:** Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer besteht seit 1986 und umschließt die Ostfriesischen Inseln, Watten und Seemarschen zwischen dem Dollart an der Grenze zu den Niederlanden im Westen und Cuxhaven bis zur Außenelbe-Fahrrinne im Osten. Der Nationalpark ist etwa 345.800 ha groß. Die Nationalparkverwaltung befindet sich in Wilhelmshaven. Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer gehört zusammen mit dem Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, dem Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer, dem dänischen Nationalpark Vadehavet und dem niederländischen Wattenmeer zum UNESCO-Weltnaturerbe. Das Niedersächsische Wattenmeer wurde 1992 von der UNESCO als UNESCO-Biosphärenreservat anerkannt. Damit ist es eines von 15 Biosphärenreservaten in ganz Deutschland.

Das Kerngebiet des Biosphärenreservats ist der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer. Hier steht der Schutz der natürlichen Lebensräume mit ihren charakteristischen Lebensgemeinschaften und ihrer Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten im Vordergrund: Nach dem Motto „Natur Natur sein lassen“ soll möglichst wenig in die natürlichen Prozesse eingegriffen werden. Die Kern- und Pflegezone des Biosphärenreservats entsprechen der Ruhezone- bzw. Zwischenzone des Nationalparks in dessen Grenzen von 1986.

In der Entwicklungszone liegt der Fokus auf den dort lebenden und wirtschaftenden Menschen: Hier sollen modellhaft Konzepte zu nachhaltiger Entwicklung erprobt und Lösungen entwickelt werden. Diesem Anspruch wird die jetzige Entwicklungszone jedoch nicht gerecht: Sie ist sowohl zu klein als auch weitgehend unbewohnt. Gemäß den Kriterien der UNESCO sollen mindestens 50 % der Landfläche eines marinen

Biosphärenreservates Entwicklungszone sein.

Deshalb sind die Insel- und Küstenkommunen und die hier lebenden und arbeitenden Menschen eingeladen, sich in den seit 2019 laufenden Prozess zur Einrichtung der Entwicklungszone einzubringen.

UNESCO-Biosphärenreservate haben drei sich ergänzende Funktionen:

1. Erhalt der biologischen Vielfalt und die Unterstützung einer nachhaltigen Land- und Ressourcennutzung
2. Förderung nachhaltiger ökonomischer und sozialer Entwicklung
3. Bildung für Nachhaltigkeit sowie Forschung und Monitoring

An diesen Funktionen orientiert sich auch das Handlungsprogramm des UNESCO-Biosphärenreservats Niedersächsisches Wattenmeer:

1. Es soll eine nachhaltige touristische Entwicklung, die sowohl den Umwelt- als auch den wirtschaftlichen und sozialen Ansprüchen gerecht wird, in der Region etabliert werden.
2. Eine nachhaltige Land- und Ressourcennutzung soll durch die Inwertsetzung und Vermarktung regionaler Produkte auch in Verbindung mit einer umweltverträglichen und natur- und kulturbezogenen touristischen Entwicklung unterstützt werden.
3. Es soll der Anspruch eines UNESCO-Biosphärenreservats als Modellregion für „Klimaschutz und Entwicklung von Klimaanpassungsstrategien“ erfüllt werden.
4. Der Aufbau des Junior Ranger-Netzwerks dient dem Auftrag des Biosphärenreservats als Bildungsort für Nachhaltige Entwicklung.

Bislang sind 12 Küstenkommunen der Entwicklungszone Biosphärenreservat beigetreten, aus Friesland die Kommunen Schortens, Sande und Zetel. Die Fläche dieser 12 Kommunen war maßgebend für die Flächenkulisse des Antragsentwurfs zur Entwicklungszone, der im Oktober 2021 beim zuständigen Nationalkomitee eingereicht wurde. Nunmehr steht mit der Bereisung und Beratungsgesprächen durch das Nationalkomitee-Evaluierungsteam im Februar 22 ein weiterer wichtiger Schritt im Antragsverfahren an. In diesem Zuge besteht die Möglichkeit, letzte Änderungen im Antrag – auch Änderungen der Abgrenzung der Entwicklungszone – vorzunehmen. Sobald der Antrag final bearbeitet und eingereicht ist (spätestens zum 25.04.2022) sind Änderungen erst wieder im Rahmen der turnusmäßigen Evaluierung, die i.d.R. alle 10 Jahre stattfindet, möglich.

Aus diesem Grunde hat der Niedersächsische Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz mit Schreiben vom 15. Januar 2022 die Küstenkommunen noch einmal auf diese Möglichkeit hingewiesen und für eine kurzfristige Befassung der Ratsgremien mit der Angelegenheit geworben. Er sei davon überzeugt, dass mit der UNESCO-Biosphärenregion „Niedersächsisches Wattenmeer“ eine für die Küstenkommunen gewinnbringende nachhaltige Entwicklung initiiert werden wird.

Es sollte auch bedacht werden, dass aus der Teilnahme zahlreicher Küstenkommunen ein Identifikationsmoment für die niedersächsische Küstenregion erwächst. Dabei besteht auch die Möglichkeit, als Kommune eigene Schwerpunkte zu setzen.

Dies zeigt beispielhaft der Kooperationsprozess in der Stadt Wilhelmshaven. Hier wurde die besondere Wirtschafts- und Hafensituation in der Kooperationsvereinbarung gewürdigt und Wirtschaftsverbände in die Zielvereinbarung einbezogen.

Fast zeitgleich mit dem Schreiben des Ministers wurde von der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ im Rat der Stadt Jever beantragt, dass die Stadt Jever der Entwicklungszone zum Biosphärenreservat beitreten möge. Der Fachausschuss hat der Befassung zugestimmt. Es ist davon auszugehen, dass der VA am 08.02.2022 der Befassung ebenfalls zustimmen wird. Aufgrund der engen Zeitschiene ist es erforderlich, die inhaltliche Beratung bereits am 16.02.2022 zu starten, um den Rat im März erreichen zu können. Zur inhaltlichen Vorbereitung der Beschlussfassung bietet Herr Rahmel, Dezernent bei der Wattenmeerverwaltung, am 07.02.2022, 19:00 Uhr, ein Informationsveranstaltung per Videokonferenz für den Rat an. Die Vorlage wird danach gegebenenfalls erweitert. In der Sitzung am 16. Februar wird ebenfalls ein Vertreter oder eine Vertreterin der Nationalparkverwaltung für Rückfragen zur Verfügung stehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:  ja  nein

**Beschlussvorschlag:**

***Die Stadt Jever tritt der Entwicklungszone für das Biosphärenreservat „Wattenmeer“ bei.***

**Anlagen:**

keine